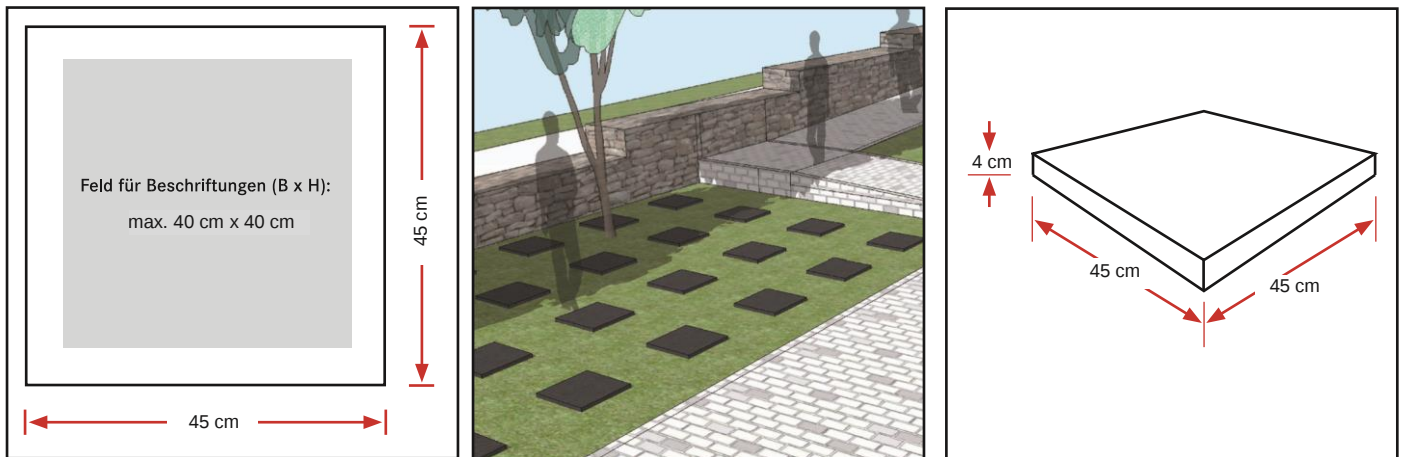


Vorschriften für die Gestaltung von Grabplatten für Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten als Kissengrabstätte (**Rasengrab**)



Auf jede Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätte als **Rasengrabstätte** muss eine Grabplatte (ein sogenannter Kissenstein) verlegt werden.

Die Grabplatte ist ebenerdig zu verlegen, damit diese bei der Rasenpflege nicht beschädigt wird. Des Weiteren unterliegt die Gestaltung der Grabplatte den nachfolgenden Vorschriften:

Vorgaben zur Grabplatte:

Maße (L x B x H): **0,45 m x 0,45 m x 0,04 m**, die Kanten gefast

Material: Basalt

Farbe: grau meliert

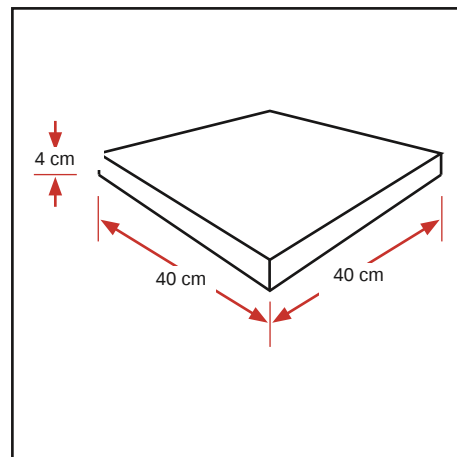
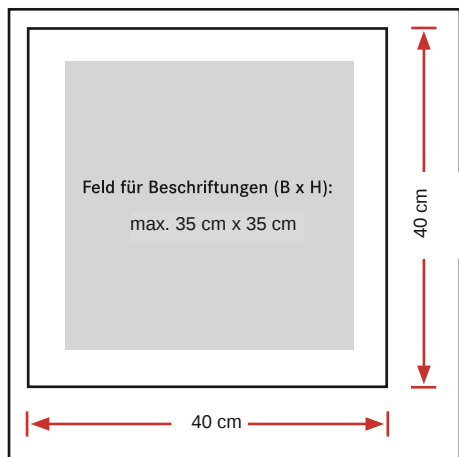
Vorgaben zur Beschriftung:

Schriftart: die Buchstaben dürfen nicht aufgesetzt sein. Es sind ausschließlich eingehauene Buchstaben zulässig.

Die Angabe des Vor- und Zunamens ist verbindlich, die Angabe des Geburtsnamens sowie der Lebensdaten ist freigestellt (Verzierungen, wie z. B. Blumenmotive, sind im Regelfall zulässig).

Vor dem Verlegen der Grabplatte ist der Gemeindeverwaltung ein schriftlicher Entwurf der Grabplatte vorzulegen.

**Vorschriften für die Gestaltung von Grabplatten für
Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten als Kissengrabstätte **im Urnengarten****



Auf jede Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätte als **Urnengartengrabstätte** muss eine Grabplatte (ein sogenannter Kissenstein) verlegt werden.

Die Gestaltung der Grabplatte unterliegt den nachfolgenden Vorschriften:

Vorgaben zur Grabplatte:

Maße (L x B x H): **0,40 m x 0,40 m x 0,04 m**, die Kanten gefast

Material: Basalt

Farbe: grau meliert

Vorgaben zur Beschriftung:

Schriftart: die Buchstaben dürfen gestrahlt, gehauen oder aufgesetzt werden.

Schriftfarbe: Bronze oder Gold

Die Angabe des Vor- und Zunamens ist verbindlich, die Angabe des Geburtsnamens sowie der Lebensdaten ist freigestellt (Verzierungen, wie z. B. Blumenmotive, sind im Regelfall zulässig).

Vor dem Verlegen der Grabplatte ist der Gemeindeverwaltung ein schriftlicher Entwurf der Grabplatte vorzulegen.